

Monatsgespräch im April 2016

Kernaussagen des Monatsgesprächs des Hauptpersonalrates der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals (HPR LK) mit Herrn Staatssekretär Dr. Drescher am 17.04.2016

Protokoll Monatsgespräch HPR LK vom 17.April 2016

Inhalt:

Einstellungszahlen – offene Stellen

TOP 1 Vorbereitung neues Schuljahr

Voraussichtliche Stellenzuweisung je Schulamt

Steuerung der zeitlichen und inhaltlichen Abläufe bei Um-, Versetzungen und Einstellungen durch das MBJS

Rolle und Funktion der Stabstelle Abt. 3 in Abgrenzung Abt.1

Einstellung von Seiteneinsteigern (befristet/unbefristet mit welcher Qualifikation)

TOP 2 Qualifizierung von Seiteneinsteigern

Mitbestimmung bei allg. Fragen der Fortbildung nach § 66 Nr.12 PersVG

TOP 3 Ergebnisse Verhandlungen Nachtragshaushalt

Wie erklärt das Ministerium das deutliche Auseinanderfallen der beantragten Zahlen (Vorlage beim HPR vom 14.12.2015) und dem erzielten Ergebnis. Wie bewertet das MBJS die dadurch entstandene Situation ?

TOP 4 Konzept der Veränderung des Vorbereitungsdienstes

Warum ist der HPR-LK bisher nicht in die Erarbeitung und Bewertung einbezogen worden ? Welchen Stand haben die Vorbereitungen ? Wie bewertet das MBJS die dadurch entstandene Situation ?

TOP 5 Besetzung Schulleiterstellen

Wie bewertet das MBJS die Zahlen der vakanten Schulleiterstellen (Info an HPR vom 12.02.16)

Ist beabsichtigt die Besetzungsrichtlinie (Auswahlverfahren) zu ändern ?

Wie kann aus Sicht des MBJS die Attraktivität der Schulleitungsaufgaben erhöht werden ?

TOP 6 Sonstiges

Nachfrage Teilnahme Lehrkräfte Teildienstfähigkeit an Klassenfahrten ?

Nachfrage: Durchführung von Prüfungen (14.10.2016)

Stand Verhandlungen Attraktivität öffentlicher Dienst, da MBS bei der letzten Runde zugegen war

Ergänzung Kernaussagen Monatsgespräch vom 17.Dezember 2015 zu den Arbeitsbedingungen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte

Einstellungszahlen – offene Stellen

Sts informiert über die Einstellungszahlen mit Stand vom 11.03.2016.

Nach 539 Einstellungen (371 unbefristete Einstellungen/davon 94 Entfristungen und 82 Zusagen für eine unbefristete Einstellung sowie 86 Zusagen für eine befristete Einstellung) verbleibt ein weiterer hoher Einstellungsbedarf. Da dieser von der weiteren Entwicklung der Anzahl der einzugliedernden Schüler/innen abhängt, ist eine exakte Prognose des konkreten Gesamtbedarfs schwierig: er dürfte zwischen 1.200 und 1.400 VZE liegen. Die aktualisierte Fassung mit Stand vom 22.April wird nach Fertigstellung auch dem HPR LK übermittelt. Derzeit werde mit Hochdruck daran gearbeitet, die Einstellungen zu realisieren. Auf Nachfrage teilt er mit, dass auch eine Medienagentur mit einer bundesweiten Werbekampagne ab April beauftragt wurde und demnächst auch im Nachbarland Polen für den Schuldienst in Brandenburg geworben wird. Es gelte die Willkommenskultur in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Kommunen weiter zu entwickeln.

TOP 1 Vorbereitung neues Schuljahr

- Voraussichtliche Stellenzuweisung je Schulamt

Die schulscharfe Stellenzuweisung an die staatlichen Schulämter ist zum 13.April 2016 erfolgt.

- Steuerung der zeitlichen und inhaltlichen Abläufe bei Um-, Versetzungen und Einstellungen durch das MBS

Zurzeit laufen Abstimmungen auf Arbeitsebene zwischen dem Vorsitzenden des HPR LK und dem Sachgebiet 2 Ref.13 zum Einstellungsverfahren für das nächste Schuljahr. Eine Dienstvereinbarung zu Umsetzungen und Versetzungen wird es nicht geben, ungeachtet dessen Einvernehmen hat Sts dem HPR LK schriftlich die umgehende Überprüfung in besonderen Einzelfällen zugesichert.

- Rolle und Funktion der Stabstelle Abt. 3 in Abgrenzung Abt.1

Sts informiert, dass die fachlichen Zuständigkeiten der Referate 11 und 13 unberührt bleiben, d.h. die personalwirtschaftlichen und personalrechtlichen Zuständigkeiten im Rahmen der Planung und Organisation des Schuljahres bei diesen verbleiben, die Stabstelle könnte die

Prozesssteuerung im Sinne der Beratung, Koordinierung und Kontrolle in Rückkoppelung mit den Fachreferaten übernehmen. Zurzeit werde die Rolle der Stabstelle noch ausgeschärft.

Auf Bitte des HPR LK wird das MBS die Aufgaben/Zuständigkeit des/der Personal- und Verwaltungsleiters/-leiterin im GVPL genauer definieren, insbesondere, dass ihm keine Vorgesetzeneigenschaft in Bezug auch das pädagogische Personal zukommt.

- **Einstellung von Seiteneinsteigern (befristet/unbefristet mit welcher Qualifikation)**

Hierzu werden die als Anlage beigefügten Übersichten des Ref. 15 verteilt. Nach Schulformen gegliederte Übersichten über die sog. Nichterfüller sind auf Bl. 3,4 und 5. Sts bestätigt, dass die freien Stellen nicht mehr im Fachkräfteportal, sondern einschließlich des berufsbildenden Bereichs auf den Seiten des MBS eingestellt sind.

TOP 2: Qualifizierung von Seiteneinsteigern

– Mitbestimmung bei allg. Fragen der Fortbildung nach § 66 Nr.12 PersVG

Nach Auffassung des MBS fällt die 200stündige pädagogische Grundqualifizierung im Rahmen von BUSS nicht unter die Fortbildung, weil sie der Vermittlung der für die Berufsausübung erforderlichen Grundkenntnisse dient. Fortbildung meint die Erweiterung/Anknüpfung der vorhandenen Ausbildung als Lehrer/in und dient dem beruflichen Fortkommen, vgl. Klapproth/Eylert Bd.II, Rz. 175. Im Übrigen sind die allg. Grundsätze für Fort- und Weiterbildungen in der VV-Lehrkräfte-Fortbildung festgehalten. Angesprochen sind nur die Seiteneinsteiger, für die keine Möglichkeit des Erwerbs einer Lehramtsbefähigung besteht. Sts zufolge belaufen sich die Kosten der Grundqualifizierung auf ca. 1500 € je Fall, zunächst soll daher eine Abfrage unter den 872 Lehrkräften erfolgen, um ggf. die Mittel aufzustocken. Frau Neumann weist darauf hin, dass schwerbehinderte Lehrkräfte vorrangig zu berücksichtigen sind. Der HPR LK betont, dass über weitere berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten auch für diesen Personenkreis nachgedacht werden müsse.

TOP 3: Ergebnisse Verhandlungen Nachtragshaushalt

- Wie erklärt das Ministerium das deutliche Auseinanderfallen der beantragten Zahlen (Vorlage beim HPR vom 14.12.2015) und dem erzielten Ergebnis. Wie bewertet das MBS die dadurch entstandene Situation ?

Sts erklärt, dass die seinerzeitigen Prognosen auf vielen offenen Annahmen beruhten, die sich bisher nicht bewahrheitet haben. Die Zahl der „Individualabreisen“ sei hoch. Mit den vom AHF zusätzlich bewilligten 500 VZE sei es daher zurzeit möglich, umgehend auf Bedarfe zu reagieren und Vorbereitungsgruppen (in einer Klassenstärke von 10-12) einzurichten. Reserven für eine Förderung nach der Eingliederungsverordnung seien vorhanden. Zudem könne bei unabweisbarem Bedarf nach § 13 Abs.3 HG Verstärkung angemeldet werden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2017/18 werden weitere Stellen angemeldet.

Der HPR LK ist hingegen der Auffassung, dass derzeit eine individuelle Förderung der Flüchtlingskinder nicht möglich sei, weil die Förderung sich tatsächlich in der Form des gem. Unterrichts vollziehe. Insbesondere im ländlichen Raum könne mangels Schülerzahlen keine Gruppen-/Einzelförderung erfolgen. Hier würden Flüchtlingskinder nicht selten in

jahrgangsübergreifenden Klassen mit z.T. lernbehinderten SuS unterrichtet. Aus seiner Sicht ist die derzeitige Situation unbefriedigend.

Sts weist darauf hin, dass die Frage der Unterrichtsorganisation/-qualität gesondert betrachtet werden müsse. Auch die schulübergreifende Förderung in Abstimmung mit den Schulträgern käme durchaus infrage.

TOP 4: Konzept der Veränderung des Vorbereitungsdienstes

- Warum ist der HPR-LK bisher nicht in die Erarbeitung und Bewertung einbezogen worden ? Welchen Stand haben die Vorbereitungen ? Wie bewertet das MBS die dadurch entstandene Situation ?

Sts erläutert, dass derzeit ein erster interner Entwurf eines Konzepts des Ref. 36 (ehem. LSA/Abt. 3) vorliegt, der im MBS und mit den an der Ausbildung im Vorbereitungsdienst beteiligten Akteuren noch nicht abschließend beraten wurde und weder ihm noch Min vorgelegt. Der Entwurf wurde im ersten Schritt den Seminarleiter/innen zur Stellungnahme übersandt, vermutlich sind die Informationen von hier aus entgegen der Bitte um Vertraulichkeit an den PR der LAK weitergegeben worden, was er bedauert.

Eine abgestimmte Konzeption wird Grundlage für die erforderliche Änderung bzw. Neufassung der Ordnung für den Vorbereitungsdienst sein, die ab 2019, wie im BbgLeBiG verordnet, in Kraft treten muss. Sts sichert die rechtzeitige Unterrichtung des HPR LK und der SchwbhV mit Einleitung der Beteiligung zu.

TOP 5: Besetzung Schulleiterstellen

- Wie bewertet das MBS die Zahlen der vakanten Schulleiterstellen (Info an HPR vom 12.02.16)

Zum Stichtag 01.08.2015 waren 48 Stellen als Schulleiterin oder Schulleiter nicht besetzt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 6,35. Werden nur die zur dauerhaften Nachbesetzung vorgesehenen Stellen betrachtet, sind 33 Stellen (entspricht 4,46%) vakant. Auch wenn es wünschenswert sei, dass alle Schulen eine dauerhaft bestellte Schulleiterin oder einen dauerhaft bestellten Schulleiter haben, ist die Zahl der unbesetzten Stellen Sts zufolge nicht als problematisch einzuschätzen. Der prozentual höchste Anteil der unbesetzten Stellen ist mit 9,76 Prozent an Förderschulen zu verzeichnen. Dies erklärt sich aus schulentwicklungsplanerischen Gesichtspunkten. Eine Nachbesetzung ist insbs. auch in den Fällen der Langzeiterkrankung von Schulleiter/innen schwierig.

- Ist beabsichtigt die Besetzungsrichtlinie (Auswahlverfahren) zu ändern ?

Sts informiert darüber, Verwaltungsvorschriften über das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stellen für Schulleitungsfunktionen zu erlassen. Mit den Verwaltungsvorschriften sollen bisherige Bestandteile des Auswahlverfahrens aus den Jahren 92/93 geschärft und gebündelt werden, um so zu einer landesweiten Standardisierung und damit qualitativen Weiterentwicklung des gesamten Verfahrens beizutragen. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der Hauptpersonalrat beteiligt werden.

- Wie kann aus Sicht des MBS die Attraktivität der Schulleitungsaufgaben erhöht werden ?

StS teilt mit, dass der Antrag des MBS im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften die Ämter der (stellvertretenden) Leiter/innen an kleinen Grundschulen anzuheben vom MdF abgelehnt wurde, das MBS aber auch im Rahmen der Ressortabstimmung zum Gesetzesentwurf weiterhin daran festhalte. Den Antrag, den Ausgleichszeitraum für die Mehrarbeit der Lehrkräfte zu verkürzen (Änderung des LBG), habe der MdF mit ablehnender Stellungnahme zuständigkeitshalber an das MIK verwiesen. Ungeachtet der angestrebten Verbesserungen in der Besoldung komme es darauf an, die Schulleitung personell zu verstärken/erweitern und verweist z.B. auf die Ausbringung des Amtes eines 2. Konrektors an großen Gesamtschulen. Die Bestellung von Verwaltungschefs (Schulmanagementunterstützung) wie in Berlin (Kommunalunion) sei in Brandenburg wegen der Zuständigkeiten der Schulträger nicht möglich.

TOP 6: Sonstiges

- Nachfrage Teilnahme Lehrkräfte Teildienstfähigkeit an Klassenfahrten ?

Da eine Aufstockung wie bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften in Vollzeitbeschäftigung während einer Klassenfahrt besoldungsrechtlich wegen der Zuschlagsgewährung ausgeschlossen und systematisch nicht möglich ist, sollen begrenzt dienstfähige Lehrkräfte nicht mehr zur Teilnahme an Klassenfahrten verpflichtet werden. Ob es andere Möglichkeiten gibt (Kompensation nicht messbarer Arbeitszeiten), wird derzeit geprüft. Das Rundschreiben 2/99 („Umfang und Gestaltung der dienstlichen Verpflichtungen von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften“) soll angepasst werden.

- Nachfrage: Durchführung von Prüfungen (14.10.2016)

StS stellt klar, dass für die Durchführung von Abiturprüfungen nach §§ 17, 18 GOSTV die entsprechende Lehrbefähigung für ein Fach der gymnasialen Oberstufe ausreicht und keine Lehramtsbefähigung für die GOST erforderlich ist.

- Stand Verhandlungen Attraktivität öffentlicher Dienst, da MBS bei der letzten Runde zugegen war

Bei der Auftaktveranstaltung zu den Tarifverhandlungen am 22.02.2016 haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, über 3 Themenkomplexe zu verhandeln:

1. Lebens- und altersgerechtes Arbeiten – Arbeitsbedingungen lebensälterer Beschäftigter;
2. Gewinnung und Einstellung junger Beschäftigter, zukunftssichere Beschäftigung;
3. Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote.

Die erste Arbeitsgruppensitzung zum Themenkomplex (Korb) 1 war für den 24.03.2016 terminiert und musste wegen Erkrankung von StS Trochowski abgesagt werden. Der Ersatztermin ist nunmehr für den 26.04.2016 vorgesehen.

- Einzelvorgang

Nach Auskunft von RL 36 scheidet der Erwerb der Lehramtsbefähigung für die Primarstufe aus, weil es keine entsprechenden, speziell auf die Grundschulpädagogik bezogenen Studienangebote gibt.

- Ergänzung Kernaussagen Monatsgespräch vom 17.Dezember 2015 zu den Arbeitsbedingungen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte

Der Entwurf der Kernaussagen des Monatsgesprächs vom 17.Dezember 2015 wird um des Passus ergänzt, dass das aus Gründen der Rechtsbereinigung außer Kraft getretene RS 1 /14 nach Ziff.2 inhaltlich nach wie weitergilt.